

Merkblatt Anwaltsausweis

Erstmalige Beantragung:

- ✓ per beA
- ✓ Personalausweis oder Reisepass zur Legitimation
- ✓ digitales farbiges Passfoto (JPG, PNG oder TIFF)
(die Bilddatei wird vier Wochen nach Versand des Anwaltsausweises vernichtet)
- ✓ Gebühr in Höhe von 20,00 Euro auf das unten genannte Konto
- ✓ Zahlungsnachweis der gezahlten Gebühr

Folgeausweis:

- ✓ per E-Mail oder beA
- ✓ digitales farbiges Passfoto (JPG, PNG oder TIFF)
(die Bilddatei wird vier Wochen nach Versand des Anwaltsausweises vernichtet)
- ✓ Gebühr in Höhe von 20,00 Euro auf das unten genannte Konto
- ✓ Zahlungsnachweis der gezahlten Gebühr

Verlust/Diebstahl etc.

- ✓ per E-Mail oder beA
- ✓ digitales farbiges Passfoto (JPG, PNG oder TIFF)
(die Bilddatei wird vier Wochen nach Versand des Anwaltsausweises vernichtet)
- ✓ Gebühr in Höhe von 20,00 Euro auf das unten genannte Konto
- ✓ Zahlungsnachweis der gezahlten Gebühr

Kontodaten:

EMPFÄNGER	Rechtsanwaltskammer Berlin
IBAN	DE74 1203 0000 0001 5502 19
BIC	BYLADEM1001
BANK	Deutsche Kreditbank

VERWENDUNGSZWECK: sechsstellige Mitgliedsnummer

Wichtige Hinweise:

Die Bearbeitung erfolgt erst bei vollständiger Übersendung aller benötigten Unterlagen und nach Zahlungseingang der fälligen Gebühr. Die Gebühr ist mit Antragsstellung fällig (§ 6 Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer Berlin).

Bitte beachten Sie, dass die Dauer von Antragstellung bis Erhalt des Anwaltsausweises bis zu sechs Wochen betragen kann. Der Anwaltsausweis wird in Nürnberg von der DATEV produziert und anschließend direkt an Ihre Kanzlei anschrift verschickt.

Der Anwaltsausweis hat eine Gültigkeit von fünf Jahren und muss für eine Verlängerung rechtzeitig neu beantragt werden. Eine gesonderte Erinnerung an die Verlängerungsoption erfolgt nicht.

Wir weisen darauf hin, dass nach hiesiger Verwaltungspraxis nur noch akademische Grade auf dem Anwaltsausweis erfasst werden, die gemäß § 5 II PAuswG auch auf dem Personalausweis berücksichtigt werden.